

Beschlussvorlage - Tischvorlage - KA 0169/2015

**Betreff: Außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 43610.94100 -
Sanierungsmaßnahmen GU Wenigenlupnitz**

Beratungsfolge	Sitzungstermin	Sitzungsart	Zuständigkeit
Kreisausschuss	11.05.2015	öffentlich	Entscheidung

I. Beschlussvorschlag

Der Kreisausschuss beschließt eine außerplanmäßige Ausgabe in der Haushaltsstelle 43610.94100 – Sanierungsmaßnahmen GU Wenigenlupnitz – i.H.v. 62.100 €. Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in gleicher Höhe aus der Haushaltsstelle 43610.36100 – Investitionszuweisungen des Landes (Pauschale Unterbringungsplätze GU).

II. Begründung

Darstellung des laufenden Haushaltsansatzes:

Der Landrat hat bereits am 09.04.2015 und am 15.04.2015 im Rahmen seines Eilentscheidungsrechtes nach § 108 ThürKO außerplanmäßige Ausgaben in Höhe von 75.500,00 € und 121.000,00 € in der Haushaltsstelle 43610.94100 genehmigt.

Die Mittel wurden benötigt um zunächst das Erdgeschoss des Gebäudekomplexes für die Aufnahme von Asylbewerbern herzurichten (Einbau notwendiger Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsküchen, Mängelbeseitigung Elektro, Mängelbeseitigung Heizung, Einbau Schließanlage u.a.). Die ersten Asylbewerber sind am 20.04.2015 eingezogen.

Erläuterung des Mehrbedarfs:

Um weitere Asylbewerber unterbringen zu können, sind weitere Umbaumaßnahmen im 1. Geschoss des Gebäudekomplexes notwendig (Einbau notwendiger Sanitäreinrichtungen und Gemeinschaftsküchen, Mängelbeseitigung nach Elektroprüfung, Beleuchtung Außenbereich, Vergitterung der Nottreppe und Terrasse).

Hierfür wird die beantragte außerplanmäßige Ausgabe in Höhe von 62.100,00 € in der Haushaltsstelle 43610.94100 benötigt.

Die Summe errechnet sich aus den dem Amt für Liegenschaften vorliegenden Angeboten.

Darlegung der sachlichen und zeitlichen Unabweisbarkeit:

Auf Grund der seit Anfang des Jahres 2015 stetig wachsenden Zuweisungszahlen, des durch die Thüringer Landesregierung ausgesprochenen Winterabschiebestopps und der Tatsache, dass die Anmietung von Einzelunterkünften sich zunehmend schwieriger gestaltet, sah sich der Landkreis gezwungen, eine Liegenschaft in Wenigenlupnitz zur Einrichtung einer weiteren Gemeinschaftsunterkunft zur Unterbringung von Asylbewerbern anzumieten.

Aufgrund des Zustandes des Gebäudes und der vorgesehenen Nutzung sind weitere Sanierungsmaßnahmen am und im Gebäude zwingend notwendig und nicht aufschiebbar.

Erläuterungen zu/r deckenden Haushaltsstelle/n:

Die Notwendigkeit der Investition zur Neuschaffung von Unterbringungsplätzen wurde durch das Thüringer Landesverwaltungsamt mit Schreiben vom 12.02.2015 anerkannt und die beantragte Investitionssumme für 130 neu zu schaffende Plätze in Höhe von 975.000,00 € (7.500,00 € / Platz) mit Schreiben vom 31.03.2015 zugesagt. Tatsächlich werden insgesamt 100 Plätze am Standort Wenigenlupnitz geschaffen, so dass dem Landkreis eine Investitionszuweisung i.H.v. 750.000,00 € zusteht.

Die Deckung erfolgt durch Mehreinnahmen in der Haushaltsstelle 43610.36100 - Investitionszuweisungen des Landes (Pauschale Unterbringungsplätze GU).

gez. Krebs
Landrat